

Betriebsaufnahme der Stadtteilkultureinrichtung Neuhauser Trafo

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08812

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

Wie in der Sitzung des Kulturausschusses vom 24.05.2017.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Betriebsaufnahme der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung Neuhauser Trafo ab 2018 wird zugestimmt.
2. Mit dem Betreiberkonzept, auf dessen Grundlage der Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. die Einrichtung betreiben wird, besteht Einverständnis.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, mit dem Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. den erforderlichen Vertrag, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 2.6 dargestellt, abzuschließen, um die Betriebsaufnahme in 2018 sicherzustellen.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 197.762 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei bei Produkt 5611000, IA 561011531 „Zuschuss Trafo“, Förderung von Kunst und Kultur, anzumelden.
5. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 341.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei bei Produkt 5611000, IA 561011531 „Zuschuss Trafo“, Förderung von Kunst und Kultur, anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich für das Haushaltsjahr 2018 um den Betrag von 197.762 € und für das Haushaltsjahr 2019 ff. um den Betrag von 341.100 € (Produktauszahlungsbudget).
7. Die Ziffer 3 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende:

Der Referent:

Dieter Reiter
Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- III. Abdruck von I. bis II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an StD
an GL-2, 4x
an Abt. 1, 2x
an Abt. 2, 3x
an Kommunalreferat, IM-KS, 2x
an den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 2x
an den Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V., 2x
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat